



Budget 2023

Erläuterungen

a) Allgemeines

Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'813.00 ab.

Der ausserordentliche Aufwand, die vorgeschriebene Abschreibung des Bilanzfehlbetrages beläuft sich auf Fr. 294'793.00. Der ausserordentliche Ertrag - die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 79'600.00.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde von Fr. 630'000.00 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 522'787.00 wird ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 107'213.00 erwartet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	Fr. 53'013.00	Selbstfinanzierung	Fr. 92'700.00
------------	-------------------	---------------	--------------------	---------------

Für das Wasserwerk sind Investitionen von Fr. 300'000.00 geplant und Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 30'000.00, dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 177'300.00.

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 105'135.00	Selbstfinanzierung	Fr. 46'650.00
---------------------	-------------------	----------------	--------------------	---------------

Bei der Abwasserbeseitigung werden Investitionen von Fr. 100'000.00 erwartet, die Einnahmen aus Anschlussgebühren belaufen sich auf Fr. 50'000.00, dies ergibt ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 3'350.00.

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 12'300.00	Selbstfinanzierung	Fr. 12'300.00
-------------------	-------------------	---------------	--------------------	---------------

Es sind keine Investitionen in der Abfallbeseitigung vorgesehen.

Abschreibungen

Seit 2014 schreiben die Gemeinden nach der linearen Methode ab. Grundlage dafür bilden Investitionsrechnungen der letzten 20 Jahre sowie die neuen Investitionsprojekte nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich gemäss Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Werte werden der Anlagebuchhaltung entnommen. Der Abschreibungsaufwand beträgt gesamthaft Fr. 301'812.00 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Steuerfuss

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 127 %.

Finanz- und Lastenausgleich / Ergänzungsbeiträge

Der Finanzausgleich wird seit 2018 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ausgerichtet. Der Beitrag berechnet sich aus den folgenden vier Teilbereichen: Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich. Daraus ergibt sich für 2023 ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 316'000.00.

Für das Jahr 2023 hat die Gemeinde Hallwil gemäss Regierungsratsbeschluss Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge. Gemeinden können ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorjahres festsetzen, ihre übrigen Einnahmenquellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausschöpfen und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht weiter reduzieren können. Basierend auf den Steuerdaten für das Jahr 2021 (das Vorjahr) beträgt der kantonale Mittelwert 102 %. Um die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsbeiträge 2023 unter diesem Gesichtspunkt sicherzustellen, ist das Budget mit einem Steuerfuss von 127 % zu beschliessen. Gemäss Regierungsratsbeschluss erhält die Gemeinde Hallwil für das Jahr 2023 Ergänzungsbeiträge über Fr. 304'000.00, wenn der Steuerfuss wie im Vorjahr bei 127 % beibehalten wird.

Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (§5 und 19 FiV)

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden, sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, die passiviert werden. Bei Gemeinden über 1'000 Einwohnern beträgt die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen Fr. 50'000.00. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen beträgt Fr. 25'000.00 (Hälfte der geltenden Aktivierungsgrenze).

b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0210./0220. Die Abteilungen Finanzen und Steuern werden neu nicht mehr unter Allgemeinde Dienste (0220) geführt, sondern sie werden separat ausgewiesen (0210). Innerhalb der beiden Dienststellen kommt es zu einigen Verschiebungen. Die Beträge bewegen sich jedoch im Ganzen im Rahmen der Vorjahreszahlen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1110.3612.00 Der Pro-Kopfbeitrag der Regionalpolizei Lenzburg wurde für ländliche Gemeinden von Fr. 25.00 pro Einwohner auf Fr. 29.00 pro Einwohner erhöht.

1400./1401. Die Beiträge für Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt sowie das Betreibungsamt sind neu nicht mehr in der Dienststelle 1401 Einwohnerdienste Region, sondern unter 1400 Allgemeines Rechtswesen erfasst.

Die Ausgaben der Feuerwehr Hallwil-Boniswil werden mit Boniswil im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt:

1506.3099.00 Für die Ausbildung einer neuen Person zur Wespennestbekämpfung wird Fr. 4'500.00 im Budget vorgesehen.

1506.3151.00 Der Unterhalt der Fahrzeuge und des Mobiliars war in den Vorjahren jeweils zu tief budgetiert, deswegen wird dies nun etwas angehoben. Zur Gewährleistung der Fahrerausbildung muss das TLF über ein zweites Bremspedal verfügen, dieses wird nun noch eingebaut. Der Einbau hat ausserdem zum Vorteil, dass künftige Führerprüfungen mit dem gewohnten TLF durchgeführt werden können.

1506.3630.00 Die Verwaltungsgebühr für die Sprechfunkanlage wird vom Bund nicht mehr erhoben.

1506.4611.00 Die Verpflegungsentschädigung von AGV-Kursen wird nun vom AGV intern geregelt und läuft nicht mehr über die Gemeinde.

1610.3635.00 Die Gemeinde ist verpflichtet, die Sicherstellung des Obligatorisch-Schiessens zu gewährleisten. Die Höhe des Ansatzes wurde nach 20 Jahren überprüft und angepasst.

1621.3612.000 Aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl und dem Zusammenschluss der RFO Lenzburg Seetal werden höhere Beiträge fällig.

2 Bildung

- 2110.3631.00 Durch die Lohnrevision der kantonal besoldeten Lehrpersonen wurde das Lohnsegment der Abteilung Kindergarten gehoben. Die Stellenprozentage sind gleichbleibend.
- 2120.3113.00 Die Umsetzung des neuen Lehrplan 21 bedingt guten Informatikzugang. Für die Umsetzung werden zur bestehenden Hardware acht Tablets angeschafft.
- 2120.3134.00 Die Schülerunfallversicherung wurde zuvor von der Aargauischen Gebäudeversicherung angeboten, diese wurde nun an die Groupe Mutuel übergeben und ist Fr. 5.20 pro Kind teurer.
- 2120.3144.00 Schon in den vergangenen Jahren musste der Boden im Kindergarten immer wieder repariert werden. Nach Abklärung mit dem Bodenleger wurde festgestellt, dass ein Ersatz des bestehenden Bodens durch einen Vinyl-Boden viel benutzerfreundlicher, langlebiger und langfristig auch günstiger ist. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 8'000.00.
- 2120.3612.00 Durch die Kündigung des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Boniswil zur Beschulung der 5. /6. Klässler fällt nun erstmals kein Schulgeld mehr an.
- 2140.3612.00 Der Gemeindebeitrag an die Musikschule Seon ist deutlich tiefer als bei der Kreismusikschule Seengen.
- 2140.3637.00 Kinder, welche bereits durch die Kreismusikschule Seengen unterrichtet wurden, können den Unterricht weiterhin dort besuchen. Die Differenzbeträge übernimmt die Gemeinde.
- 2200.3614.00 Aktuell besuchen drei Kinder eine Sonderschule. Infolge von Schulaustritten und Wegzügen hat sich die Zahl zum Vorjahr halbiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3290.3130.00 Es ist vorgesehen, im Jahr 2023 wieder eine Chilbi zu veranstalten. Der Gemeindebeitrag ist kleiner als in den Vorjahren, da die Veranstaltung im kleineren Rahmen durchgeführt wird. Ausserdem sind ein Neuzuzüger-Anlass und die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgerfeier geplant.

4 Gesundheit

4120.3631.00 Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach den in Hallwil angemeldeten Pflegebedürftigen und deren Pflegestufen. Die Kosten sind erneut erheblich gestiegen und basieren auf der Abrechnung des 1. Quartals 2022.

5 Soziale Sicherheit

5450.3612.00 Die Gesamtkosten der Jugend-, Ehe- und Familienberatung sind um 45 % gestiegen, somit erhöht sich auch der Gemeindebeitrag, welcher sich aus 50 % der Fallzahlen und 50 % der Einwohnerzahl zusammensetzt.

5730.3637.00 /
5730.4260.00 Infolge der steigenden Zahlen der Asylsuchenden wird mit mehr Auslagen bei der materiellen Hilfe der Asylsuchenden gerechnet. Dies dies bringt aber auch mehr Rückerstattungen vom Kanton.

5790.3631.00 Die Restkosten für Sonderschulung/Heime und Werkstätten belasten das Gemeindebudget mit Fr. 245'800.00. Die Verteilung erfolgt nach dem im § 24 Abs. 3 Betreuungsgesetz festgelegten Schlüssel von 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl verteilt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150.3141.00 Zum ordentlichen Strassenunterhalt muss der Strassenbelag in der Breite ersetzt werden, dafür wird zusätzlich Fr. 15'000.00 eingesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101.3132.00 Für die Planung der Projektierung des Wasserprojekts Seetal sind Ingenieurhonorare von Fr. 7'000.00 vorgesehen.

7101.3143.00 Durch die Erschliessung einiger Neubauten werden mehr Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz benötigt.

7101./7201.9010.00	Der Gemeindebetrieb Wasserwerk budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 53'013.00 und der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 132'535.00. Grundsätzlich sollten die Rechnungen der Spezialfinanzierung ausgeglichen sein, da aber in naher Zukunft hohe Investitionen auf die Wasser- und Abwasserversorgung zukommen, wird von einer Gebührenanpassung abgesehen. Auch werden im laufenden Jahr 2022 sowie in den Folgejahren einige Projekte abgeschlossen, was sich mit höheren Abschreibungen abzeichnen wird.
7201.3151.00	Das bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) der ARA Hallwilersee ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Der geplante Ersatz wird im 2023 umgesetzt. Der Vorstand hat für den dem Ersatz des Blockheizkraftwerkes einem Betrag von CHF 500'000 gutgeheissen. Für die Gemeinde Hallwil bedeutet dies einen Kostenanteil von Fr. 27'400.00.
7301.3130.01/ 7301.3130.03	Die Transportkosten der Kehr- und Grünabfuhr sind mit einem Treibstoff- und Fahrzeugzuschlag budgetiert.
7301.9010.00	Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 12'300.00.
7410.3611.00/ 7410.4611.00	Der Bachunterhalt wird durch das Bauamt ausgeführt und der Kanton leistet eine Kostenbeteiligung von 40 %.

9 Finanzen und Steuern

9300.4621.50	Der Kanton zahlt der Gemeinde Hallwil Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 316'000.00. Dies ist Fr. 84'000.00 mehr als im Jahr 2022. Die höheren Beiträge sind hauptsächlich auf den Wegfall von einem Berechnungsjahr mit einem ausserordentlichen gutem Steuerertrag (infolge hoher Erbschaftssteuer) zurückzuführen. Dies generiert höhere Beiträge beim Steuerkraft- und Mindestausgleichsausgleich.
9300.4621.52	Der Übergangsbeitrag des Finanz- und Lastenausgleichs wurde den Gemeinden für die Übergangszeit von 2018-2021 zugesprochen. Diese Übergangszeit ist nun abgelaufen.
9300.4621.53	Der Kanton überprüft die Höhe der Ergänzungsbeiträge jährlich mit einer Neuberechnung. Die zugesprochene Höhe stützt sich jeweils auf die vergangenen Rechnungsabschlüsse. Die Ergänzungsbeiträge für das Jahr 2023 sind deutlich höher als im Vorjahr (+ Fr. 74'000.00).
9990.3899.00	Der Bilanzfehlbetrag setzt sich aus den Aufwandüberschüssen der Vorjahre zusammen und muss mit 30 % abgetragen werden. *Im Jahr 2023 ist ein Fehlbetrag von Fr. 294'793.00 abzuschreiben.

** Eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag ausweist, muss den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen und den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Beim Bilanzfehlbetrag (Verlustvortrag) handelt es sich um kumulierte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung.*

9610.4401.00	Die Zinsen für die langfristigen Darlehen sind etwas tiefer, dies hängt damit zusammen, dass im 2022 ein Darlehen von Fr. 650'000.00 zurückbezahlt werden konnte.
9950.4290.00	Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision leistet der Kanton in den Jahren 2022 bis 2025 Kompensationszahlungen, dies wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausbezahlt. Die Gemeinde Hallwil erhält im 2023 voraussichtlich Leistungen von Fr. 14'900.00.
9990.4895.00	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2022 Fr. 79'600.00.
9990.9001.00	Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'813.00 gerechnet. Gegenüber der Vorjahre ist dies um einiges tiefer. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Finanzausgleichs- und Ergänzungsbeitragszahlungen von + Fr. 162'100.00 zurückzuführen. Auch der Steuerertrag wurde anhand der Vorjahreszahlen erhöht.

c) Investitionsrechnung

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Ausgaben sind geplante Investitionen und betreffen bereits beschlossene Verpflichtungskredite.